Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

No. 135. Mittwoch, den 10. November 1847.

Berlin, vom 8. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Pfarrer von Triller zu Nägelstedt, Regierungs-Bezirk Magdeburg, und dem Prediger Seelmann zu Stüdnitz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Tagelöhner Peter Joseph Cobben zu Altenahr, im Kreise Ahrweiler, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Ober-Landesgerichts-Rath Freist zu Wittenberg, zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Danzig zu ernennen.

Berlin, vom 9. November.

Se. Majestät der König haben dem Prinzen Gustav Wasa Königl. Hoheit den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

Leipzig, vom 1. November.

Gestern ist bei uns etwas fast Unerhörtes geschehen: Die Rectoratswahl hat unter den sonst üblichen Feierlichkeiten, das heißt mit lateinischen Reden und dem ganzen wohlconditionirten Deutschen Gelehrtenzopf stattgefunden, aber die Studenten haben weder dem abgetretenen, noch dem neuen Rektor einen Fackelzug gebracht. Und wer ist daran Schuld? Die „Schlesische Zeitung!“ Als nämlich von dem immer fackelzuglustigen Theile der Studenten der Vorschlag zu einem Fackelzuge kam, soll die Erinnerung an die Auslassungen eines Dresdener Berichterstatters über vorher angezeigte und nothwendige Collegien, die wegen prinzlicher Privatstunden nicht abgehalten werden konnten, dahin gewirkt haben.

Wien, vom 3. November.

(Bresl. Z.) Eine sehr erfreuliche Nachricht verbreitete sich im Publikum. Die Regierung hat die Bitten der Böhmischen Stände berücksichtigt und die Gerechtsame und Privilegien derselben neuerdings anerkannt. Die Maßregeln wegen der Besteuerung sind zurückgenommen. Sonach schwindet die Opposition des Adels von selbst.

Krakau, vom 5. November.

(Od. Ztg.) Gestern Abend um halb 9 Uhr ist der Präsident des Untersuchungs-Tribunals für politische Verbrecher in Krakau, Appellations-Rath Zaiaczkowski, vom Gerichtslokale heimkehrend, auf der Platation meuchlings erschossen worden. Derselbe war in Begleitung einer Ordonnanz, welche ihm mit brennender Laterne vorleuchtete, im Begriffe, sich nach seiner Wohnung zu begeben, als ihn plötzlich ein Pistolenschuß am Kopfe traf. Die Kugel durchdrang die beiderseitigen Wandungen des Schädels. Der Begleiter, welcher vor Ueberraschung seine Leuchte fallen ließ, wovon sie erlosch, hat zwei Männer in dunklen Kapuzen bemerkt, welche nach dem Fallen des Schusses rechts und links hin in Richtung der Stadt und der Vorstadt davon eilten. Des Thäters hat man sich noch nicht bemächtigen können. Auf jedem Zuge der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn befinden sich Polizeibeamte, um etwaige Fluchtversuche hindern zu können, auch wird das ganze Gebiet des ehemaligen Freistaates von Truppen durchzogen.

Darmstadt, vom 3. November.

Die Graf Görlitzsche Angelegenheit hat eben

eine Wendung genommen, welche unsere Stadt in die größte Aufregung versetzt. Gestern Nachmittag ist ein Bedienter des Grafen plötzlich verhaftet worden. Der Verhaftete hatte früher den Dienst bei der Gräfin und bediente den Grafen erst seit einigen Wochen. Gestern Morgen bemerkte die Köchin des Grafen, daß jener Bediente sich in der Küche mit den auf dem Heerde stehenden Speisen etwas zu thun machte und theilte dies dem Grafen mit. Letzterer ließ hierauf die Speisen unberührt und benachrichtigte den Herrn Geh. Medizinalrath Stegmayer von der Sache. Die schleunig vorgenommene Untersuchung der Speisen ergab, daß sich eine bedeutende Menge Grünspan in denselben vorfand, worauf auf Veranlassung des Herrn Stegmeyer sogleich die Verhaftung des Bedienten erfolgte. Außerdem vernimmt man, daß auch der Vater des letzteren eingezogen worden ist, und daß sich bei demselben eine Anzahl von Pretiosen vorgefunden haben. Zu welchen neuen Vermuthungen dieses Ereigniß Anlaß giebt, kann man sich denken. Jedenfalls unterliegt jetzt die Wiederaufnahme der Untersuchung (die, wie man hört, dem Criminalrichter Hofmann übertragen ist) keinem Zweifel mehr.

Bern, vom 30. Oktobrr.

Tagsatzung. Heute Nachmittag um 4 Uhr versammelte sich die noch aus 13 ganzen und 4 halben Ständen bestehende Tagsatzung. Tagesfrage ist die Weigerung Neuenburgs, sein Kontingent zur eidgenössischen Exekutions-Armee zu stellen. Gegenantrag: Neuenburg bis zu erfolgter Bundespflicht mit eidgenössischen Truppen zu besetzen. Gegen die Hinweisung auf die §§. 1 und 8 der Bundes-Akte, welche der Tagsatzung die unbedingte Befugniß einräumen, zur Erhaltung des inneren wie des äußeren Friedens die Streitmacht sämmtlicher Kantone einzurufen, machte der Gesandte Neuenburgs, Herr Calame, unterstützt von Baselstadt und Appenzell J. Rh., besonders folgende vier Punkte geltend: 1) die Nichtverbindlichkeit der Minorität, sich einem mißliebigen, von ihr beanstandeten Majoritäts-Beschlusse zu unterwerfen; 2) das Unzureichende und Bedeutungslose eines Kontingents von 1600 Mann bei einer Armee von 100,000 Mann; 3) die Beeinträchtigung der öffentlichen Moral, wenn man einen Schwachen zwinge, gegen Sinnverwandtes zu kämpfen; 4) der Vortheil der Existenz einiger neutralen Kantone bei den später doch einmal eintretenden Friedens-Unterhandlungen. Am Schlusse der Debatte erklärte Bern (Ochsenbein): Bern und Neuenburg ständen seit langer Zeit in freundnachbarlichen Verhältnissen und besonders guten Handelsbeziehungen; wenn aber Neuenburg nicht mehr eidgenössisch sein wolle, so werde Bern Alles bei Seite setzen und mit größter Entschiedenheit auftreten. Wie es Katholiken gebe, von denen man sage, daß sie päpstlicher seien, als der Papst, so könne man von Neuenburgs Regierung sagen, sie sei fürstlicher als der Fürst; denn Se. Majestät der König von Preußen habe ihm, dem Bundespräsidenten, durch seinen Gesandten blos den Wunsch ausdrücken lassen, daß das Neuenburger Kontingent nicht gegen den Sonderbund verwendet werde; die Neuenburger Regierung aber sende eine Protestation, und noch mehr, sie nenne den Durchmarsch eidgenössischer Truppen eine Occupation und verlange Explication. Um 7 Uhr Abends erfolgte die Abstimmung, und der Kommissions-Antrag, Neuenburg solle für alle Folgen verantwortlich erklärt werden, und die Tagsatzung werde sich weitere Maßregeln vorbehalten, wurde mit 12½ Stimmen angenommen. Herr Calame beurlaubte sich hierauf vom Präsidenten auf morgen und übermorgen, um den nun in Neuenburg nöthig werdenden Großraths-Verhandlungen persönlich beizuwohnen.

Die Erklärung, welche die Gesandten der sieben Sonderbundsstände am Schluß der Tagsatzungssitzung vom 29. Okt., nach Wegwerfung ihres versöhnlichen Antrags zu Protokoll gegeben, lautet folgendermaßen: „Es ist für die unterzeichneten Gesandtschaften, als die Gesandtschaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis, der Augenblick gekommen, wo sie in Folge des Benehmens der Mehrheit der auf der Tagsatzung versammelten Stände, diese zu verlassen haben. Als Rechtfertigung dieses ihres wichtigen Schrittes berufen sie sich auf folgende Thatsachen; eine der Würde und den Rechten der eidgenössischen Stände angemessene Berathung existirt in der Tagsatzung nicht mehr. In geschlossenen Konferenzen der Gesandtschaften der zwölf Mehrheitsstände wird berathen und beschlossen, was man nachher zum Tagsatzungsbeschluß erheben will. Die Berathung in der Tagsatzung ist zu einem bedeutungslosen Spiele herabgesunken. Für die allerwichtigsten Berathungsgegenstände und Beschlüsse erachtet man die Ansetzung einer Tagesordnung nicht einmal mehr für nothwendig; man verschweigt diese in den Einladungskreisschreiben, bei deren Versenden man sogar die Regeln des Anstandes bei Seite setzt für jene Gesandtschaften, welche in die Pläne der Zwölfmehrheit nicht eingeweiht sind, bringt dann in geheimer Sitzung den Gegenstand an die Tagesordnung und faßt Beschlüsse. Und welche Beschlüsse? Wenn jenes uneidgenössische Benehmen die unterzeichneten Gesandtschaften tief kränken muß, so ist's doch nicht dieses, was sie zu dem wichtigen Schritt, den sie thun, veranlaßt, sondern die Ursache derselben ist der Inhalt jener Be-

schlüsse, der unzweifelhaft den Bürgerkrieg in nächsten Tagen zum Ausbruch bringt und schon jetzt den Krieg gegen die sieben katholischen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis anordnet. Dieser Beschluß verordnet eine eidgenössische Truppen-Aufstellung von 50,000 Mann. Diese sogenannten eidgenössischen Truppen dürfen aber nur aus den Zwölferständen genommen werden. Als Grund dieser Truppen-Aufstellung führt man an: Handhabung der Ordnung, Herstellung derselben und die Wahrung der Rechte des Bundes. Was diese Worte der Zwölfermehrheit zu bedeuten haben, bedarf keiner Auseinandersetzung. Der Beschluß giebt übrigens selbst den näheren Aufschluß. In den Kantonen der Eidgenossenschaft, abgerechnet einige militairische Unordnungen im Kanton St. Gallen, herrscht Ordnung und Gesetzlichkeit. Zur Herstellung von diesen bedarf es nicht der Aufstellung einer Armee von 50,000 Mann; diese muß einen anderen Zweck haben, der den sieben Ständen gilt. Dem Ober-Kommandanten wird der Auftrag ertheilt, sein Armee-Corps zur Herstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit, wo sie gestört worden, zur Handhabung des Ansehens des Bundes zu verwenden. Der Ober-Kommandant hat daher vom Augenblicke des gefaßten Beschlusses an nicht nur Vollmacht, sondern sogar den Auftrag, mit seinen Truppen zu handeln. Wenn bis zur Stunde noch keine Feindseligkeiten vorgefallen sind, so ist die Ursache hierfür anderswo zu suchen. Die Aufstellung des aufgebotenen Armee-Corps, wenn täuschender Worte wegen noch ein Zweifel obwalten sollte, liefert übrigens den schlagendsten Beweis für dessen wahren Zweck. Wenn es sich nicht um Bekriegung der sieben Kantone, sondern um Herstellung gestörter Ruhe und Ordnung in andern Kantonen handelt, wozu denn die Aufstellung von Armee-Divisionen in Waadt, in Bern, in Solothurn, Aargau, Zürich, Tessin? Das aufgebotene Truppen-Corps ist eine gegen die sieben Kantone ins Feld gerufene feindliche Armee. Der Ober-Kommandant hat bereits Auftrag, mit derselben zu handeln, der Kriegsbeschluß ist also gefaßt, und jeder Augenblick kann uns den Ausbruch des fluchwürdigsten Bürgerkrieges verkünden. Wir müssen daher scheiden, da diejenigen, welche geschworen, im Glück und Unglück als Brüder und Eidgenossen mit uns zu leben, das Schwert gegen uns gezogen haben. Die Folgen lehnen wir von uns ab und wälzen sie auf die, welche sie heraufbeschworen haben.

Kanton Aargau. (Frankf. Bl.) Am 2ten November, Abends um 5 Uhr, flüchteten sich fünf schlecht gekleidete, mit keinen Kapüten, aber mit guten Flinten, Patrontaschen und 10 Schüssen ausgerüstete Luzerner von einem 400 Mann zählenden Landsturm-Bataillon, vom Luzerner auf Aargauer Boden, zu den in Reinach und in der Umgegend stationirten Züricher Truppen.

Kanton Luzern. (Kath. Ztg.) Von allen Seiten her rückt das zwölfständige Militair an die Luzerner Grenze. In Hutwyl, Langenthal, Zofingen und deren Umgebungen liegen zahlreiche Truppen-Corps aus den Kantonen Bern und Aargau. Man spricht viel von einer zwölfständischen Besetzung des Städtchens Sursee und einer daselbst zu errichtenden provisorischen Regierung.

Brüssel, vom 29. Oktober.

(D. A. Z.) Dem Bischofe von Lüttich, Herrn van Bommel, sind in neuester Zeit auch Widerwärtigkeiten begegnet, die sein hierarchisches Ansehen einigermaßen gefährdet haben. Der lange Zwist, der sich zwischen ihm und einem Priester wegen der Suspendirung und endlichen Absetzung des Letztern erhoben, und der sich um den Rechtspunkt der sogenannten Inamovibilität des curés desservants (zweiten Pfarrer) drehte, hatte in Folge der hartnäckigen, aber auf Rechtsgrundsätze gegründeten Widersetzlichkeit des Priesters, einen bischöflichen Excommunicatinnsbrief gegen diesen, vom 28. Aug. datirt, veranlaßt. Der Hergang der Streitsache wird zwar in diesem in extenso erzählt, läßt aber nichtsdestoweniger die Heftigkeit der bischöflichen Behörde durchblicken, sowie das offenbare Unrecht, den Appell des Beschuldigten an den Papst auf unredliche Weise hintertrieben zu haben. Herr van Moorsel (dieses ist der Name des Pfarrers) hat nun gegen das Mandement ein Rechtfertigungsschreiben veröffentlicht, aus welchem die kirchliche Gesinnung desselben nicht minder erhellt als die Ungerechtigkeit, deren Opfer er geworden ist. Er protestirt abermals gegen die Entscheidung des Bischofs und behauptet seine Stellung, bis der heilige Stuhl seinen Spruch erlassen habe. Seine Sache, die der niedern Geistlichkeit überhaupt, erregt im ganzen Lande viel Sympathie.

Paris, vom 30. Oktober.

Der Oesterreichische Gesandte, Graf von Appony, hat sich gestern zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten begeben, und mit demselben eine lange Conferenz gehabt. Daß in derselben vorzüglich die Rede von den Angelegenheiten der Schweiz gewesen, wird daraus geschlossen, daß gegen Abend ein Courier mit Depeschen an den Grafen Bois le-Comte nach Bern geschickt worden ist. — Seit einigen Tagen ist der Telegraph zwischen der Spanischen Grenze und Paris vom Morgen bis zum Abend in beständiger Bewegung. Alle vornehmen Spanier, welche der Königin Mutter während ihres Exils sich angeschlossen hatten, kehren nach Madrid zurück, wo

sie die von ihnen früher bekleideten Aemter und Würden wiedererhalten.

Rom, vom 25. Oktober.

(L. A. Z.) Heute ward eine Verordnung des Cardinal-Staatssekretairs Ferretti von geschichtlicher Bedeutung veröffentlicht. Wir ersehen aus ihr, was aus dem Römischen Senat unter Pius IX. im 19ten Jahrhunderte geworden ist. Prospetto delle Prerogative onorifiche del Senato romano analogamente all Art. 37 del Moto-Proprio della Santitá di nostro Signore Papa Pio IX. sulla organizzazione del Consiglio e Senato di Roma e sue attribuzioni, esibito il giorno 2 Ottobre 1847.) Hier die Deutsche Uebersetzung des Documents: „1) Der Römische Senat soll die Ehre haben, bei jeder kirchlichen Funktion, in der Se. Heiligkeit intervenirt, um den päpstlichen Thron zu stehen. Der Senator sitzt auf der ersten Stufe neben dem Fußschemel zur Rechten des Throns, und drei Conservatoren auf der zweiten. Bei der solennen Prozession des Frohnleichnamsfestes in der vaticanischen Basilika oder auch bei andern außerordentlichen Funktionen können alle Mitglieder des Senats erscheinen. 2) Er wird auch in die päbstliche Antichambre zugelassen. 3) Bei Audienzen hat er, wenn der Senator dabei ist, den Vortritt, außer vor dem Monsignore Governatore di Roma als Vicecamerlengo der Kirche. Ist der Senator nicht dabei, so gehen die vier ersten Prälaten des päpstlichen Hofes bei den Audienzen vorauf. 4) Wenn der Papst im Sessel getragen wird, so nimmt er im Gefolge seinen Platz nach den Cardinalbischöfen. 5) In der Abwesenheit des den Thron assistirenden Fürsten trägt der Senator das Schlepp-Ende des Kleids Sr. Heil.; in Abwesenheit des Senators thut es der älteste der anwesenden Conservatoren. 6) Bei den Pontificalen trägt er das Wasserbecken, worin Se. Heil. ihre Hände wäscht. 7) Celebrirt Se. Heil. eine Messe, so empfängt der Senat die Räucherung und das Friedenszeichen, Ostern und Weihnachten das Sacrament aus den Händen Sr. Heil. 8) Wenn der heil. Vater zur Celebrirung einer Function seinen Palast verlassen muß, so empfängt ihn der Senat an Ort und Stelle mit vorausgetragenem Kreuz. 9) Er intervenirt in allen öffentlichen Consistorien. 10) Wie die Fürsten, welche dem Thron assistiren, erhält auch die Anzeige von allen solennen Functionen durch die päpstlichen Cursoren. 11) In der gedruckten, vom Ceremonienmeister zu verschickenden Anzeige wird dies ausdrücklich bemerkt. 12) Wenn in der Procession des Frohnleichnamsfestes der heil. Vater erscheint, so hält er eine der Stangen des Traghimmels vom Weihwassergefäß der St.-Peterskirche an bis zum Altar der Confession. 13) Der Senator bewahrt den Schlüssel des Schranks der Lateranensischen Basilika, in welchem die Köpfe der Apostel Petrus und Paulus unter Verschluß liegen, und hat ihn unter Formalitäten auf Veranlassung zu öffnen. 14) Er soll die Messe in der Kapelle seines Palastes jeden Tag celebriren lassen und dies durch Glockengeläute anzeigen; auch darf er in den vier Jahreszeiten die Communion austheilen lassen, eben so am Mittwoch der heiligen Woche zur Erfüllung der österlichen Pflichten, wie es am päpstlichen Hofe Brauch ist. 15) Er assistirt der solennen Messe am Grünen Donnerstage, auch der Fußwaschung und Speisung der zwölf armen Priester im Erzhospiz Sancta Sanctorum, vorausgesetzt, daß nicht päpstliche Kapelle ist. 16) in seinem Palaste darf er einen Thron mit Baldachin errichten. 17) Er soll wie die übrigen Fürsten von dem Ombrellino (ein kostbarer Schirm) Gebrauch machen dürfen. 18) Er kann einen Hof halten, dessen Hauptpersonal aus einem Oberhofmeister, einem Gentiluomo, einem Kaplan und Kammerherren besteht. 19) Sein Galaaufzug richtet sich nach den Umständen. Er erscheint nie mit mehr als sechs, nie mit weniger als drei Kutschen. Das Sielzeug der Pferde des ersten Wagens ist mit Gold bedeckt, schwarz und golden für den zweiten, geld und schwarz für den dritten. 20) Bei seinem Eintritt in die Kirchen, nach welchen er sich zur Darbringung des Kelchs und der Wachskerzen begiebt, wird er mit Glockengeläute und Orgelspiel empfangen und von den dortigen Welt- oder Ordensgeistlichen becomplimentirt, von welchen einer im Chorhemd ihm Weihwasser reicht. 21) Bei solchen Gelegenheiten assistirt er der solennen Messe auf einer a cornu evangelii geschmückten Bank mit Stufen. 22) Er überreicht auf der Stufe des Altars den Celebranten vor dem Offertorium den Kelch und die Kerzen. 23) In den solennen Messen erhält er die Incentiation durch den Diakon, durch den Subdiakon das Friedenszeichen. 24) Er läßt beim Ein- und Aussteigen aus dem Wagen auch bei dergleichen Darbringungen seine Trompeter blasen. 25) Die Einladung, zu dergleichen Veranlassungen in die Kirchen zu kommen, erhält er durch Geistliche im Talar. 26) Wenn er von seinem Hause ausfährt, wird dies durch Glockengeläute angezeigt. 27) Er wird zu verschiedenen Zeiten des Jahres mit Dienerschaft zu Fuß ausgehen müssen, welche bei gewissen Gelegenheiten Commandostäbe und Fackeln vorauftragen, wo sie nöthig sind. Bei öffentlichen Volksfesten, besonders im Carneval, fährt er, wie es Sitte ist, im Galazug aus. Die von den Israeliten Roms bei dieser Gelegenheit (auf dem Capitol) sonst dargebrachte Huldigung ist abgeschafft. 28) Er läßt die Fahnen der 14 Rioni in der Octava des Frohnleichnamsfestes während der von ihm begleiteten Procession nach der Kirche San Marco und bei andern Gelegen-

heiten umhertragen. 29) Er läßt die Fahne des Senats und des Römischen Volks aufstecken und umhertragen, wenn irgend eine außerordentliche Veranlassung dazu vorhanden ist. 30) Die Wappen des Römischen Volks und Senats sind mit Ausnahme jener der Souveraine und Cardinäle vor allen andern bevorrechtet. 31) Unter allen Umständen genießt er die Ehren und Privilegien von Fürsten und Cardinälen. 32) Der Senator genießt individuell die in den zwei vorangehenden Artikeln bezeichneten Ehren und Privilegien, außerdem darf er sich dem Cardinal-Collegium anschließen, wenn dasselbe gekrönten Häuptern Besuche abstattet. 33) Wenn ein Mitglied des Magistrats in der Amtsführung stirbt, so soll es auf einem Katafalk in der Kirch Sta. Maria in Ara Coeli (auf dem Capitol) in der Toga und mit demselben Apparat und brennenden Wachskerzen ausgestellt werden wie die Cardinäle. Ueber die Grabstätte des Senators wird sein goldener, dem Pontificat ähnlicher Hut aufgehängt. 34) Bei Aufzügen außer dem Hause trägt er die rothe oder schwarze Toga mit Goldborte, im Hause die schwarze Zimarra mit Leibbinde. Die Toga des Senators hat eine Schleppe. Er trägt rothe Strümpfe, eine goldene Halskette, einen Hut mit schwarzen und goldenen Trotteln. 35) Vor dem Antritt ihres Amtes schwören diese Magistratspersonen den Eid in einer zu bestimmenden Weise in die Hände Sr. Heil., wenn und wann es derselben beliebt. 36) Wenn der heil. Vater öffentlich ausreitet, so führt dieser Magistrat den Zügel des Pferdes. 37) Er huldigt dem neuerwählten Papste bei dessen solennem Possess. 38) Beim Beginn des Conclave wird er von den Chefs der verschiedenen Klassen des Cardinal-Collegiums vereidet. 39) Er hütet jeden Tag mit Andern das erste Communicationsrad des Conclave. 40) Er sendet am Himmelfahrtsfest und ein Jahr vor dem allgemeinen Jubiläum vier Trompeter. Sie steigen mit den apostolischen Cursoren bei der Basilika des Lazerans zu Pferde und reiten unter Trompetenstoß durch die Stadt nach den übrigen Basiliken, um dort die auf solche Veranlassung von Sr. Heil. emanirte Indictionsbulle anzuheften. 41) Mit Vorbehalt des oben Erwähnten hören alle übrigen Distinktionen und Privilegien des Römischen Senats auf. Vom Staatssekretariat, den 3. Okt. 1847. Cardinal Ferretti."

Rom, vom 26. Oktober.

(N. C.) Heute verbreitete sich in Rom das Gerücht, die Engländer wären in Sicilien gelandet, um den König zur Wiederherstellung der von ihrem Kabinette garantirten Verfassung zu nöthigen.

Madrid, vom 28. Oktober.

Sicherem Vernehmen nach, hat die Königin Christine an ihre erlauchte Tochter, die Herzogin von Montpensier, und deren Gemahl die Einladung ergehen lassen, sich zum Besuche bei der jungen Königin hierher zu begeben. Sollte, wenn auch nur zum Schein, der Französische Hof Einwendungen gegen diese Reise der jungen Ehegatten erheben, so wird die Veranstaltung getroffen werden, daß in einer der ersten Sitzungen der bevorstehenden Cortes die moderirte Majorität des Senats und Kongresses einen förmlichen Antrag dahin stelle, daß die Herzogin von Montpensier "als präsumtive Thron-Erbin" ihren Aufenthalt in Spanien nehmen möge, damit für den (alltäglich hier besprochenen) Fall der Erledigung des Thrones diese Prinzessin ihn sogleich besteigen könne. Auch der progressistischen Partei ist daran gelegen, daß die Frage wegen der Thronfolge-Ansprüche der Herzogin von Montpensier vor den nächsten Cortes zur Sprache gebracht werde, und die Deputirten, die sich zu jener Partei bekennen, sind entschlossen, mit einem darauf gerichteten Antrage hervorzutreten, falls die Moderirten es unterlassen sollten.

London, vom 1. November.

Die Times spricht sich über des mißbilligende Urtheil, das der Papst gegen die Errichtung der Irländischen Kollegien geäußert hat, sehr empfindlich aus, und es scheint daraus hervorzugehen, daß auch die Englische Regierung davon unangenehm berührt worden ist. Man glaubt, daß dieser Schritt des Papstes auf die Unterhandlungen des Grafen Minto nicht ohne Einfluß bleiben dürfte. "Pius IX", schreibt die Times, "hat schwerlich in Italien eine so harte Aufgabe, als die Britische Regierung in Irland. Wir haben Jeder mit unserer eigenthümlichen Schwierigkeiten zu kämpfen; aber wir können doch nicht leugnen, daß Irland gerade jetzt die knorrigste von den beiden Aufgaben ist. Oesterreichische Bajonette sind schlimm, die Französische Diplomatie ist noch schlimmer, — aber Irländische Wählerei, Irländische Pächter-Versammlungen und Irländischer Hunger sind noch zehnmal schlimmer. Der Name und das Gewicht der Britischen Regierung hat Pius IX. in seiner Noth nicht verlassen. Englische Staatsmänner haben den wirklichen Adel seines Charakters und den wahren Gegenstand seiner Anstrengungen anerkannt. So weit es nur mit der Erhaltung des Europäischen Friedens verträglich war, haben sie ihm mit aller ihrer Gewandtheit den Rücken gedeckt. Ohne die energische Haltung des Kabinets von S. James würde man die weiße Uniform nicht blos auf den Straßen von Ferrara erblicken. Wir machen uns kein Verdienst daraus. Es ist nur ein gerechter Zoll, den wir der Humanität und Civilisation entrichteten. Um so mehr aber haben wir ein Recht, den Papst daran zu erinnern, daß wir seinen Charakter nicht aus der zweiten Hand beurtheilt

haben. Als wir die eigentliche Richtung seiner Politik kennen zu lernen wünschten, wandten wir uns nicht an den Fürsten Metternich und ließen uns unsere Ansicht nicht erst von dem treuherzigen Manne, der auf dem Throne von Frankreich sitzt, revidiren. Wir urtheilten selbst und handelten nach unserem eigenen Urtheil. So bewunderungswürdig aber in vielen Beziehungen die Bahn ist, welche der Hohepriester von Rom wandelt, so haben wir doch Grund, uns zu beklagen, daß er in seiner Methode, sich in Dingen, die ihm praktisch nicht bekannt sein können, ein Urtheil zu bilden, nicht unserem Beispiele gefolgt ist. Die Einrichtung und Beschaffenheit der Irländischen Kollegien. wie Sir Robert Peel sie angebahnt, ist in Rom durch und durch falsch dargestellt worden. Gewiß, der Papst ist niemals recht darüber aufgeklärt worden, daß dieser Akt ein Versuch war, in Irland eine Erziehung einzuführen, an der es vorher fast gänzlich mangelte, und daß der gesetzliche Einfluß des Römisch-Katholischen Klerus über seine Heerde dadurch in keiner Weise geschwächt wird. Ohne diese Voraussetzung können wir kaum begreifen, wie er veranlaßt werden konnte, selbst die theilweise Mißbilligung der Maßregel auszusprechen, welche die muntere Einbildungskraft von Conciliation-Hall in ein prächtiges Verdammungs-Urtheil verwandelt hat. Es ist öffentlich behauptet worden, daß die Emissarien der Irländischen Agitatoren den Autoritäten im Vatikan versicherten, sie hätten hinlängliche eigene Mittel, um für die Erziehung der höheren Stände ihrer Landsleute zu sorgen. Wo sind diese Mittel? Colongowes, Wood Thurles, Sa. Irlah's, Carlow? Außerdem mag es noch ein paar Lateinische Schulen fünfter Klasse geben, deren Namen wir augenblicklich vergessen haben. Ohne daher sehr lieblos zu sein, dürfen wir wohl annehmen, daß die krasse Unwissenheit in Irland von diesen Herren für ihr einträglichstes Handelskapital angesehen wird."

Daily News spricht sein Bedauern aus, daß Pius IX. dem blinden Erlaß der Propaganda seine Zustimmung ertheilt habe. Indessen sei es ziemlich weit von Rom nach Irland, und Papst und Propaganda sähen durch die Brillen der irischen Geistlichkeit. Offenherzig genug sage jedoch die Propaganda, daß sie anstatt der irischen Collegien nichts Geringeres als ein irisches Löwen wünsche. Das fehle allerdings Irland noch, um das Paradies der Zwietracht zu werden. Löwen sei eine wahre Brandfackel für Belgien gewesen und sei es noch, seit seiner Herstellung. Von ihm sei der König der Niederlande hinausgetrommelt worden. Während seiner Regierung war es Mittelpunkt der katholischen Opposition, unter Leopold der Mittelpunkt der bigoten, unwissenden geistlichen Richtung im Streite gegen den liberalen Katholicismus. Indessen habe es die Belgier endlich so gegen sich aufgebracht durch Unfreiheit und Unduldsamkeit, daß "nieder mit den Priestern und mit Löwen" bei den letzten Wahlen die Parole der katholischen Belgier war. Die britische Regierung dürfe sich an Papst und Propaganda nicht kehren, müsse die Collegien eröffnen und den Mittelklassen ihren Werth beweisen, die danach verlangten, ohne geistliche Bevormundung zu sein.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 2. Novbr. (H. C.) Wie bekannt, hat der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 8. Mai d. J. an sämmtliche Königliche Regierungen eine Circular-Verfügung über die Unfähigkeit der Individuen, welche aus einer der anerkannten Landeskirchen getreten sind, zur Fortführung der ihnen übertragenen öffentlichen Schullehrerämter erlassen, und unterm 24. Juli den Einfluß des Uebertrittes zu den, von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern auf die Fähigkeit zur Verwaltung eines öffentlichen Schulamtes besprochen. Im Anschlusse an diese Verfügungen ist jetzt festgesetzt worden, daß die Dissidenten zwar Privat-Unterricht ertheilen können, wenn sie aber sonst durch ihre Religions Grundsätze gegründeten Anlaß zu Bedenken, oder öffentliches Aergerniß geben, keine Concessionen erhalten sollen. Privatlehrer bedürfen derselben nämlich auch.

Berlin, 6 November Gestern Nachmittag ist von Leipzig die höchst betrübende Nachricht hier eingetroffen, daß Felix Mendelssohn-Bartholdy, der trefflichsten Komponisten unserer Zeit einer, dort am Abend des 4. November nach schwerem Todeskampfe seinen edlen Geist aufgegeben hat.

Berlin, 8. November Die irdische Hülle Felix Mendelssohn's traf bereits heute Morgen nach 6 Uhr mit einem Extra-Eisenbahnzuge von Leipzig hier ein, um in seiner Heimat, an der Seite der ihm vorangegangenen Schwester, ihre Ruhestätte zu finden. Schon in Leipzig begann, unter der allgemeinsten Theilnahme, die ergeifende Todtenfeier, durch welche dort die unzählige Schaar der Freunde und Verehrer dieses Trefflichen den Vielen so schweren Tribut des aufrichtigsten Schmerzes darbringen wollte. "Die Theilnahme, welche dieser Trauerfall hier findet", schreibt man von dort, "ist ganz außerordentlich zu nennen. Zuerst wurde am 4ten November, als der Verewigte hoffnungslos darniederlag, das Gewandhaus-Konzert, welchem er so viel gewesen, ausgesetzt. Während seine Leiche ausgestellt war, drängten seine Freunde, Verehrer und Schüler sich in lautloser Stille herbei, das nun mit einem Lorbeerkranz umgebene und allen so theure Haupt noch einmal zu sehen, und heute bleibt auch das Theater geschlossen. Jedenfalls ist es in der jetzi-

gen, so oft materiell genannten Zeit erhebend, daß das Publikum auch seine großen Bürger in Wissenschaft und Kunst zu ehren weiß.“ Auch unterweges wollte man nicht versäumen, diesem so früh Dahingeschiedenen, der für alle Zukunft in dankbarer Erinnerung fortleben wird, die letzte Ehre zu erweisen. In Cöthen wurde der Sarg von einem Männer-Chorgesang, unter Leitung des Musik-Direktors Thile, empfangen, und in Deßau harrte der greise Musik-Direktor Schneider am Bahnhofe, um mit den Seinigen dem innigst Verehrten und Beweinten entblößten Hauptes durch nächtliche Stille den letzten, ergreifenden Scheidegruß in einer eigens dazu verfaßten Composition nachzurufen.

Berlin. (H. C.) Das neueste Werk von Dr. Töpfer, „der Böttcher“, ist hier am 3. November vor einem gedrängtvollen Hause mit außerordentlichem Beifalle gegeben worden. Besetzung und Ausführung waren ausgezeichnet: Döring als Vitzthun war meisterhaft, Hendrichs vortrefflich; Beide wurden im letzten Akte gerufen, am Schlusse sämmtliche Darsteller. Die Ausstattung war überaus brillant, sowohl in Bezug auf Costüm als auch auf Decorationen.

Im Nürnberger Correspondenten heißt es in einem Artikel aus Berlin vom 27. Oktober: „Mit der Garnisonirung der hier stehenden Truppen scheint eine Veränderung vor sich zu gehen. Es entstehen vor den Thoren der Residenz, nach allen vier Himmelsgegenden, Kasernen, deren Bau imponirt und dessen Beschaffenheit uns zu der Frage kommen läßt, ob denn diese kolossalen Bauwerke, wirklich einfache Kasernen sein sollen? Eine solche Kaserne, ein wahres Riesenwerk, hat sich auf der Oranienburger Chaussee erhoben, eine andere, bei Moabit, ist der Vollendung nahe. Eine dritte, nach einer andern Himmelsgegend, soll vor dem Hallischen Thor errichtet werden, die Pläne liegen jetzt zum zweiten Male dem Könige vor, nachdem sie das erste Mal sich seiner Genehmigung nicht zu erfreuen hatten; die vierte Kaserne endlich, in der vierten Himmelsgegend, wird auf dem Köpenicker Feld erstehen. Der Bau der beiden noch nicht angefangenen Kasernen wird nach dem Maßstabe der beiden, welche sich der Vollendung nähern und die unser Auge auf sich ziehen, stattfinden. In der That geben diese beiden Gebäude eigentlichen Citadellen gar nichts nach. Es sind möglichst hoch gelegene Punkte für sie gewählt, sie haben flache Dächer mit hohen Brustwehren und Schießscharten, ihre Mauern sind bombenfest, von außerordentlicher Stärke und aus dem möglichst besten Material aufgeführt' die Balkenlagen sind ungeheuer und die Fenster klein und gedeckt, wie die Kanonenlucken eines Kriegsschiffes. Ungeheure Höfe, die eine Unmasse von Militair fassen können, und jeder Hof wieder für sich und besonders, schließen sich an die Hauptgebäude mit ihren flachen Dächern und flachen brustwehrumgebenen Thürmen.“

Köln, 31 Oktober. Vor unserm Assisenhofe stand dieser Tage eine 25jährige Dinstmagd, welche des Mordversuchs an ihrem drei- bis vierjährigen unehlichen Kinde angeklagt war. Das Kind war in einem tiefen Wasser gefunden, aber durch sofortige ärztliche Pflege vollkommen hergestellt worden. Die Angeklagte versichert, aus Verzweiflung über ihre bedrengte Lage habe sie sich und das Kind ertränken wollen; als sie aber den Fuß ins Wasser gesetzt, sei ihr das Kind entfallen, und in der Angst, da sie Leute herannahen gehört, sei sie davongelaufen. Der Vertheidiger führte ihre Sache mit großer Wärme, und die Geschworenen erklärten sie des Tödtungsversuches mit Vorbedacht, auf welchen die Anklage lautete, für nicht schuldig; sie wurde sofort freigelassen, nachdem sie seit dem Mai in Haft gewesen war.

Hannöversche Grenze, im Oktober. Ein Betrug eigener Art ward unlängst in mehreren Landgemeinden verübt, den wir Andern zur Warnung mittheilen. In mehreren Dörfern erschien ein Mann, der sich für einen Kolporteur einer großen Fabrik, wenn wir nicht irren, von Schaub & Comp. in Altona oder Bremen ausgab, die eine Menge Gold- und Silbersachen, Mobilien u. dlg. m. ausspielen wolle. Der Prospektus verspricht eine Menge Prämien, selbst große Geldgewinne, und wer keine Prämie erhält, bekommt doch mindestens zwei Gewinne, welche seinen Einsatz decken. Jedem Vernünftigen würde klar gewesen sein, daß dieser Prospektus auf einer reinen Prellerei beruhen müsse; doch unsere guten Landleute haben nur den Gewinn vor Augen, ahnen nicht Böses und nehmen eine große Anzahl Loose zu 10 Sgr. das Stück. Nach etwa vier Wochen erschien der gute Mann wieder, die zweite Klasse der Lotterie zu 20 Sgr. produzirend, gleichzeitig aber auch einen Brief vorzeigend, den er von seinem Hause erhalten haben wollte. Beim Lesen des Briefes fand sich denn, daß jeder seiner Abnehmer einen Prämiengewinn gemacht und zwar einige von 1000 Thlr., andere dagegen von 50 bis 30 Thlr., Mobilien, Goldsachen u. s. w. Die Gewinne könnten sich die Leute in der bezeichneten nahe gelegenen Stadt, wo die Haupt-Expedition für die Gegend sein sollte, abzuholen. Vor- und Zunamen des Expedienten, Straße und Hausnummer waren genau angegeben, wie dieß auch bei Adressen großer Städte sonst der Fall ist. In der Freude ihres Herzens nahm Jeder nicht eins, sondern selbst mehre Loose zur zweiten Klasse, neue Theilnehmer traten hinzu und es soll dem Kolporteur gelungen sein, in einem einzigen Dorfe

mehr als 50 Thlr. einzunehmen. Der Kolporteur zog wieder ab, und die Bauern waren seelenfroh. Sie sollten bald enttäuscht werden. Einige, die große Gewinne gemacht, hatten keine Ruhe, sie mußten zur Stadt, ihren Schatz heimzuholen. Sie fanden bald das bezeichnete Haus, nur befand sich darin keine Lotterie-Kollekte, noch sonst eine Expedition fremder Loose, noch wußten die Bewohner desselben von einer solchen Spekulation. Der Kolporteur konnte aber bisher nicht wieder aufgefunden werden, und die Bauern haben nicht nur das Geld für die Loose, sondern auch das, was sie im ersten Freudenrausche verjubelten, verloren.

In Elberfeld ward am 30. Oktober. der Grundstein zu einer zweiten lutherischen Kirche gelegt.

Dem Fabrikanten Krackrügge in Erfurt ist die unerwartete Weisung zugekommen, sofort die in dem v. Ehrenberg'schen Prozeß ihm zuerkannte viermonatliche Zuchthausstrafe auf der Lichtenburg anzutreten. Die Frau Krackrügge's hat sich nach Berlin gewendet, um die Gnade des Monarchen anzuflehen.

Die „Elberf. Ztg.“ bringt ein merkwürdiges Aktenstück. Es ist ein Vertrag, den das durch seine unheilvollen Auswanderer-Werbungen in so heilloser Weise bekannt gewordene Haus Delrue und Comp. in Dünkirchen mit der Regierung von Venezuela geschlossen hat. Es verpflichtet sich, nicht weniger als 80,000 Auswanderer aus Belgien, der Schweiz und Deutschland hinüber zu liefern. Es ist ein ganz abscheuliches Attentat, das hier gegen unsere Landsleute von gewinnsüchtigen Spekulanten projektirt wird. Auch für das unglückselige Petropolis in Brasilien wird wieder geworben.

Der Dampfschiffdienst zwischen New-York und Bremen wird wahrscheinlich aufhören, da die Einnahmen zur Kostenbestreitung nicht hinreichen.

Städtisches.

Die Sitzung der Stadtverordneten am 11ten d. M. fällt aus. Hessenland.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

November.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	7.	339,11'''	338,22'''	338,43'''
	8.	338,19'''	337 54'''	337 20'''
Thermometer nach Réaumur	7.	+ 0,8°	+ 6,9°	+ 5,0°
	8.	+ 3,5°	+ 8,7°	+ 4,5°

Stargard-Posener Eisenbahn.

Frequenz und Einnahme im Oktober 1847.
(Stettin — Woldenberg.)

14,552 Personen.	— 8020 Thlr.	5 sgr.	— pf.
61,592 Ctr. Güter	— 5216 „	18 „	— „
	13236 Thlr.	23 sgr.	

Bibelfest.

Die hiesige Bibelgesellschaft wird am Mittwoch den 10ten November, Nachmittags 4 Uhr, in der St. Peters- und Paulskirche nach einem dreijährigeu Zeitraum wieder das Gedächtniß ihrer Stiftung feiern und ladet die christlichen Gemeinden zur Theilnahme an dieser Feier ergebenst ein. Nach der Predigt werden hundert Bibeln an arme Confirmanden und Schulkinder vertheilt werden und nach dem Schluß des Gottesdienstes an den Kirchthüren eine Sammlung für die Zwecke dieser Gesellschaft, die nun schon 31 Jahre zum Segen für unsere Stadt und die Umgegend gewirkt hat, veranstaltet werden.

Am Freitag den 12ten November, Nachmittags 3 Uhr, findet in dem Sessionszimmer des Königl. Konsistoriums auf dem Schloß eine General-Versammlung der Bibelgesellschaft statt, zu welcher alle Mitglieder derselben Behufs der Wahl einiger neuer Direktoren hiemit ergebenst eingeladen werden.

Stettin, den 3ten November 1847.

Die Direktion der Pommerschen Bibelgesellschaft.

Freitag, am 12ten, prac. 4 Uhr,
nachträgliche Vesper in der Jakobikirche,
mit Compositionen aus dem Oratorium „Paulus“
von Mendelssohn.

Präluid. und Choral: „O Jesu Christe wahres Licht“. Alt-Arie: Doch der Herr vergißt der Seinen nicht. Sopran-Arie: Laßt uns singen. Tenor-Arie: „Sei getreu“. Choral: Dir Herr, will ich mich ergeben. Chor: Wir preisen selig, die erduldet haben. Eintritt unentgeldlich. Texte für eine beliebige Gabe. Am Schluß Collecte für Arme. Loewe.

Dienstag den 16. November, Abends 7 Uhr,
im Saale des Schützenhauses:

CONCERT

des Pianisten **Emil Pfaffe** aus Berlin.

1) Sonate (F-dur) für Piano und Violine von Beethoven.
2) Männerquartett.
3) a) Lied ohne Worte (G-dur), b) Venetianisches Gondellied, c) Frühlingslied — von Mendelssohn Bartholdy.
   d) „La Companella“ von Taubert.
4) Gesang.
5) Grosse Sonate (D-moll) von Beethoven.
6) Männerquartett.
7) a) Allegretto scherzando, b) Marcia funebre — aus der „Sonate héroique“ v. Willmers.
   c) Caprice-Etude von Emil Pfaffe.

☞ Billets à 20 Sgr. sind in der Morinschen Buch- und Musikalien-Handlung (L. Saunier) zu haben.

Beilage.

Beilage zu No. 135 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 10. November 1847.

Bürger-Verein.

Die Bürger-Versammlung am nächsten Donnerstag, den 11ten November, muß ausfallen, weil über das Lokal im Schützenhause zu einem andern Zwecke verfügt ist.

THEATER.

Donnerstag den 11ten bleibt das Theater geschlossen.
Freitag den 12ten
zum Benefiz für Fräulein Rudersdorff:

Der Maskenball.

Große Oper in 5 Akten von Auber.
J. Springer.

Der geneigten Theilnahme eines hochverehrten Publikums empfiehlt sich ergebenst
Mathilde Rudersdorff.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Reinigung und Abfuhr der Kothwagen aus den Latrinen der Königsplatz-Kaserne, der Haupt- und Fortpreußen-Wache, der Abtritte und Urinir-Anstalten von der Berliner- und Königs-Thorwache, der Latrinen-Gruben in dem Garnison-Schul- und Oekonomie-Gebäude und bei der Wache im Fort-Wilhelm und mehreren anderen Militair-Gebäuden, so wie die Müll-, Eis-, Schutt-, Sand-, Holz-, Torf- und Utensilien-Fuhren, sollen vom 1sten Januar 1848 ab auf anderweitige 3 Jahre an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 12ten d. Mts. in unserem Büreau, Rödenberg No. 249—250, Vormittags um 9 Uhr, anberaumt, wozu Unternehmer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Ausbietung zum Grunde liegenden Bedingungen während der Amtsstunden daselbst zur Einsicht bereit liegen.

Stettin, den 3ten November 1847.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Wulckow. Schultzky.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Verpflegungs-Gegenstände für die Gefangenen der hiesigen Straf-Anstalt auf das Jahr 1848, bestehend in: 225 Winspel Roggen, 28 Winspel Erbsen, 10 Winspel Gerste, 204 Centner Gerstenmehl, 153 Centner Hafergrütze, 71 Centner ordinaire Graupen, 3 Centner feine Graupen, 55 Centner Linsen, 100 Centner weiße Bohnen, 4 Centner Weizenmehl, 2 Centner Buchweizengrütze, 2 Centner Karoliner-Reis, 4000 Scheffel Erdtoffeln, 71 Centner Butter, 60 Centner Schmalz, und außerdem 96 Schock Roggenstroh und 2280 Stück Besen, soll
am 22sten November c., Vormittags 10 Uhr,
so wie die Lieferung von 1000 Ellen ¾ breitem braunen Tuch, 5 Centner Landwolle, 5 Centner russische Wolle, 1200 Pfd. Sohlleder, 650 Pfd. Fahlleder, 500 Pfd. Rindleder, ¾ Centner Baumöl, 45 Centner raffinirtem Rüböl, 350 Pfd. Lichte, a 14 Stück, 250 Pfd. Lichte, a 8 Stück, 18 Centner grüne Seife, 70 Pfd. weiße Seife, 41 Centner Soda, 5 Centner Thran, 2 Centner Schablon-Eisen, 2 Centner Schlosser-Eisen, 4 Centner 4eckigem Stangen-Eisen, 4 Centner Schnitt-Eisen, H. W., 2 Centner Knipp-Eisen und 500 Tonnen Schmiedekohlen, am folgenden Tage, als
am 23sten November c., Vormittags 10 Uhr,
in dem Geschäftszimmer der Anstalt im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu ich Lieferungsgeneigte mit dem Bemerken einlade, daß die zum Grunde gelegten Bedingungen im Termine selbst werden näher bekannt gemacht werden.

Naugard, den 3ten November 1847.

Der Direktor der Königlichen Straf- und Besserungs-Anstalt. Schnuchel.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend näher beschriebene Arbeitsmann Rosenfeld ist hergewiesen, aber nicht angekommen.

Ueckermünde, den 29sten Oktober 1847.

Die Inspektion der Landarmen-Anstalt.

Signalement. Familien-Name, Rosenfeld; Vorname, Daniel; Geburtsort, Colow; Aufenthaltsort, unbestimmt; Religion, evangelisch; Alter, 24 Jahre; Größe, 5 Fuß 9 Zoll; Haare, hellbraun; Stirn, rund; Augenbraunen, hellbraun; Augen, blaugrau; Nase und Mund, mittel; Bart, keinen; Zähne, gut; Kinn und Gesicht, lang; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Steckbrief.

Der Müllergeselle Otto Koehler aus Hammermühle bei Torgelow, welcher zuletzt in Alt-Cartlow in Arbeit gestanden, hat sich, nachdem er von der Mühle 19½ Scheffel Getreide und Mehl verkauft hat, in der Nacht vom 25sten zum 26sten d. Mts. heimlich entfernt, und sein Aufenthalt hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Koehler zu vigiliren und ihn im Betretungsfall an das Patrimonial-Gericht über Cartlow zu Treptow a. Toll. per Transport abliefern zu lassen.

Demmin, den 30sten Oktober 1847.

Der Landrath. gez. von Heyden.

Signalement. Familien-Name, Koehler; Vorname, Otto; Geburtsort, Hammermühle bei Torgelow; Aufenthaltsort, zuletzt Cartlow; Religion, evangelisch; Alter, 29 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, dunkelblond und kraus; Augen, braun; Nase und Mund, gewöhnlich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, untersetzt; Sprache, hoch- und plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: am Kinn links eine circa 2 Zoll lange Narbe und auf dem rechten Arm den Namen Otto Koehler roth tätowirt und eine Krone darüber. Der Zeigefinger der rechten Hand ist kürzer und spitzt sich ganz zu.

Bekleidung: 1) ein Paar Schmierstiefeln, die bis an die Kniee gehen, 2) ein Paar grau gewürfelte wollene Sommerbeinkleider, 3) eine hellblaue Tuchweste, 4) ein rothbuntes Halstuch, 5) ein schwarzer Tuchrock

mit Mehlflecken, 6) eine weiße Müller-Mütze, 7) einen eichenen Krückstock, der Handgriff ist weiß.

Außerdem trägt der rc Koehler noch: ein Hemde, ein Paar blaugestreifte Beinkleider und ein Paar zweinähtige Wichsstiefeln bei sich.



Nachdem mit heutigem Tage der Mittags von Berlin nach Stettin abgehende Eisenbahnzug um etwa eine Stunde früher hier eintrifft, nämlich jetzt um 3 Uhr 30 Minuten, wird auch unser sich jenem anschließende zweite Zug von hier aus vom 13ten November c. an nach Woldenberg um eine Stunde früher abgefertigt werden, und demnach

von Stettin	abgehen	— 4 Uhr	40 M.	Nachmittags,
„ Damm	„	— 5 „	22 „	
„ Carolinenhorst	„	— 5 „	43 „	
„ Stargard	„	— 6 „	21 „	
„ Dölitz	„	— 7 „	1 „	
„ Arnswalde	„	— 7 „	34 „	
„ Augustwalde	„	— 8 „	14 „	
und in Woldenberg		— 8 „	38 „	Abends

eintreffen.

Stettin, den 8ten November 1847.

Directorium
der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Masche. Fraissinet. Hartwich.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Im Verlage von **H. G. Effenbart's Erbinn (J. T. Bagmihl)** in Stettin erschien so eben und ist daselbst, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Prinz und Derwisch
oder die Makamen Ibn-Chisdais.
Von
Dr. W. A. Meisel.
Gr. 8. broschirt 1 Thlr.

Dies Werk schließt sich den Makamen unsers gefeierten Rückert an, und ist wegen seines passenden Inhaltes zu Geschenken sehr geeignet.

Der Haushalter
und fertige Kaufmann.

Oder vollständige Preis-Tabellen in Silbergeld, woraus für $\frac{1}{8}$ bis 400 Stück Centner, Pfund, Ellen, Maß und dgl., jeder verlangte Preis, von Pfennig zu Pfennig steigend, bis 8 Thaler das Stück, sogleich ersehen werden kann. Ein nützliches Handbuch bei jedem Ein- und Verkauf. Wohlfeile Ausgabe. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

F. H. MORIN'sche
Buch- u. Musicalien-Handlung,
(Léon Sannier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist vorräthig:

Dr. G. H. Vollmer's deutscher
Universal-Briefsteller
für alle Stände und Verhältnisse des Lebens.

Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, als: Eingaben, Bitt- und Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Miethscontracte, so wie Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verständlich zu verfassen; nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechtsangelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dgl. m. Achte verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Fr. Bauer. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

Bereits in achter Auflage erscheint hier eine für alle Stände sehr brauchbare Schrift, welche höchst praktische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufsätzen in mannichfachster Auswahl enthält.

Buchhandlung
von
Friedrich Nagel,
Breitestrasse No. 409.

Für Eltern, Lehrer und Jugendfreunde.

In allen Buchhandlungen, Stettin in Unterzeichneter, sind zu haben:

Freundliche Stimmen
an Kinderherzen
in Liedern und Geschichten,
mit vielen Holzschnitten geziert.
10 Hefte. brosch., jedes à 3 Sgr.

Der Inhalt dieser Gedichte und Erzählungen ist dem Alter von 6 bis 12 Jahren angemessen; Eltern und Lehrer, die ihre lernbegierigen Kinder mit Geist und Herz nährender Unterhaltung erfreuen wollen, können ihnen kein schöneres Geschenk machen.

NICOLAI'SCHE
Buch- u. Papierhandlung,
(C. F. Gutberlet) in Stetin,
grosse Domstrasse No. 667.

Eine höchst wichtige Schrift!

So eben erscheint bei mir und ist durch die

F. H. MORIN'sche Buch- u. Musicalien-Handlung.

(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt, in Stettin,

zu beziehen:

Die Ursache

des sogenannten Getreideregens

als beachtenswerthe Culturpflanze.

Mittheilung über gelungene Versuche, Kartoffeln mit Ersparniß an Aussaat und Vermehrung des Ertrages zu ziehen.

und

Untersuchungen über den Werth der Quecken als Brodsurrogat,

drei agronomische Abhandlungen von

Dr. A. Oschatz.

Mit einer colorirten Tafel-Abbildung.

Broschirt. Preis 10 Sgr.

Buchhandlung von Julius Springer,

Berlin.

Entbindungen.

Die heute Vormittag 10½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Jacobine, geb. Hube, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit ergebenst an. Stettin, den 9ten November 1847.

Julius Rohleder.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Da über das Vermögen des Kaufmanns Franz Ferdinand Kuschcke hierselbst der Konkurs eröffnet ist, so haben wir zur Liquidation der Forderungen der unbekannten Gläubiger einen Termin auf den 16ten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Wir laden daher alle, welche einen Anspruch an die Konkurs-Masse des Gemeinschuldners zu haben vermeinen, hierdurch vor, in diesem Termine im hiesigen Land- und Stadtgerichte vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Kraetschel, entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Hartmann und Justizrath Alcker vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre etwanigen Forderungen an die Masse anzumelden, auch deren Richtigkeit durch Einreichung der darüber sprechenden Dokumente oder auf andere Art nachzuweisen. Wer sich nicht meldet, wird mit allen seinen Forderungen an die Masse präkludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Stettin, den 24sten Oktober 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Subhastations-Patent.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Anklam soll das dem Nagelschmiedemeister Johann Philipp Wilhelm Vogt zugehörige, in der Frauenstraße belegene, im Hypothekenbuche pag. 581 intra moenia verzeichnete Wohnhaus nebst dem vor dem Steinthor belegenen, als Pertinenzstück dazu gehörigen Garten von 121½ □Ruthen Fläche, zusammen abgeschätzt auf 5779 Thlr. 24 sgr., im Termine

den 30sten März 1848

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll die in der krummen Bucht der Galgwiese gegenüber belegene, dem Schlächtermeister Johann Mathias Kopp zugehörige, auf 500 Thlr. abgeschätzte, Vol XIV. Fol. 97 des Hypothekenbuchs eingetragene Kaufwiese, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 29sten November c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Plüddemann an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Auktionen.

Auction über 100,000 echte Manilla-Cigarren

Donnerstag den 11ten November, Vormittags 10 Uhr, im Packhofe durch den Mäkler Herrn Gaebeler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Gasthof-Verkauf.

Ein sehr frequenter Gasthof erster Klasse, verbunden mit einem großen Weinlager, in einer Provinzialstadt Vorpommerns, soll mit einem Angelde von 4000 Thlr. verkauft werden.

Näheres hierüber Louisenstraße No. 731 in Stettin, bei Jacobi.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschluß der hiesigen kaufmännischen Corporation soll das derselben gehörige, in der Schuhstraße hierselbst unter No. 861—62 belegene Theater-Gebäude, früher Segler Haus, verkauft werden. Kauflustige erfahren das Nähere bei dem Vorsteher, Kaufmann Waechter, Bollenstraße No. 680.

Stettin, den 8ten Oktober 1847.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

Das zu Frauendorf No. 64 dem Eigenthümer Bensow gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit 6 Stuben, Ställen 2c., und einem Obstgarten, soll aus freier Hand billig verkauft werden. Näheres daselbst.

Meine hierselbst in der Börsenstraße belegene Bierbrauerei und Destillation, in welcher seit 15 Jahren blühender Verkehr ist, will ich Veränderungshalber aus freier Hand verkaufen. Auf portofreie Anfragen gebe ich jede gewünschte Auskunft.

Colberg, den 6ten November 1847.

Bertha Fränkel.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Duch den Empfang der in der letzten Frankfurter Messe von mir eingekauften Waaren ist mein

Lager von Tuchen, Buckskings etc.

wieder aufs Vollständigste assortirt. Ich empfehle dasselbe, so wie eine grosse Auswahl

modernster Westenstoffe

in Wolle, Seide und Sammet, meinen geehrten Abnehmern unter Zusicherung gewohnter reeller Bedienung.

A. W. Studemund.

Ein sehr gut erhaltenes Fortepiano soll für 55 Thlr. verkauft werden Frauenstraße No. 879.

Zwei neue Comptoirpulte stehen große Wollweberstraße No. 581 zum Verkauf.

Delicates Amerikanisches

Schweineschmalz

in Original-Fässern, auch ausgestochen, billigst bei

CARL STOCKEN,
gr. Lastadie No. 217, ehemal.
MAYER'sche APOTHEKE.

Fichten Klobenholz hat billig abzulassen

Adolph Ziegler.

Beste Garnier-Matten billigst bei

E. L. Bethe, Schuhstraße No. 146.

Rügenwalder Gänsebrüste, feinste Goth. Cervel. Wurst, franz. Trüffeln, in Flaschen von $1\frac{1}{2}$ Thlr. an bis 6 Thlr., franz. Schooten, in $\frac{1}{1}$ und $\frac{2}{3}$ Büchsen, so wie Brech- und Schneidebohnen in Büchsen, Sardines à l'huile ganz frischer Sendung, in $\frac{1}{1}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ Büchsen, feinsten franz. Weinessig und feines Prov.-Oel empfing und empfiehlt bestens

Julius Eckstein,
große Domstraße No. 677.

Durch eine neue Sendung ist mein Commissions-Lager der mit so vielem Beifall aufgenommenen und so schnell verkauften französischen

Corsets ohne Naht

wieder in allen Größen assortirt, und erlaube ich mir dieselben als höchst praktisch und äußerst bequem zu empfehlen.

G. M. JOSEPH,

Kohlmarkt No. 433.

Mousseline laine Roben, à 2 Thlr. 20 sgr. und 3 Thlr.,

bei

G. M. JOSEPH,

Kohlmarkt No. 433.

Anzeige.

Syrup Capillaire.

Einzig allein ächt zu haben bei Felix & Co. in Berlin.

Unter allen bekannten Mitteln gegen Brust- und Halsübeln ist keines von so sicherer und schneller Wirksamkeit, als dieser ächt franz. **Syrup Capillaire.** Ueberall, wo es auf schnelle Beseitigung eines Hustens, einer Heiserkeit, Verschleimung des Halses rc. ankommt, ganz besonders aber bei Kindern, welche an Stick- und Keuchhusten leiden, wird dieser mild lösende Syrup seine außerordentliche Wirksamkeit bewähren, so wie er denn auch bei allen Brustleiden, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, augenblickliche Linderung verschafft. Dieser Syrup verliert durch längere Aufbewahrung an Güte und Wirksamkeit nicht, und sollte daher zur schnellen und desto heilsameren Anwendung bei entstehendem Brust- oder Halsübel in jeder Haushaltung vorräthig sein. Wir verkaufen denselben hier und durch alle unsere auswärtigen Niederlagen à $12\frac{1}{2}$ sgr. pro Pariser Original-Flasche, und ist derselbe in Stettin einzig und allein bei Herrn

J. F. Krösing

ächt zu haben.

FELIX & CO. in BERLIN,
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs.

Von vorbenanntem

Syrup Capillaire

halte ich stets Lager und empfehle davon bei Parthieen und einzelnen Flaschen angelegentlichst.

J. F. Krösing,
oberhalb der Schuhstrasse No. 626

Lambertsnüsse billigst bei

Scherping et Dietz, Schuhstraße No. 855.

Rossmarkt

№ 758. Avis. № 758.

Zum Löwen.

Einem geehrten Publikum Stettins und resp. Umgegend die ergebene Anzeige, daß

Berlin's Herren-Kleider-Magazin,

Rossmarkt No. 758, zum Löwen,

von **EMIL MORITZ**,

wieder mit der größten Auswahl vollständiger guter Wintergarderobe assortirt ist.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen besten Dank sage, werde ich auch stets bemüht sein, für die Folge die reellsten Waaren billiger als irgend Jemand zu liefern.

Emil Moritz.

Zum Löwen.

Aux vraies Broderies françaises!

LA VENTE DE BRODERIES

de la Fabrique de

Madame Dupuy Jacquemar

DE NANCY ET PARIS,

Breitestrasse, Hartwig's Hôtel, au rez de chaussé,

continuera encore jusqu'a la fin de la semaine.

Der Verkauf der feinen Pariser Stickereien aus Nancy und Paris,

Hartwig's Hôtel, Breitestrasse, parterre,

dauert noch bis Ende dieser Woche und werden von jetzt ab die feinen gestickten Kragen, Chemisettes, Pelerinen, Taschentücher und Ballkleider zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft.

DE BRUXELLE

un grand choix de Pelerines et Voiles, en dentelle noir et blanc, dentelle de Valenciennes et d'autres articles au prix le plus modérés.

Savoir: Die Französischen Stickereien zeichnen sich vor den sächsischen besonders dadurch aus, daß sie auf feinstem Mousseline und Batist gearbeitet, und daß sie durch die Wäsche durchaus nicht verlieren.

Neue Catharinen-Pflaumen, frisches Hamburger Rauchfleisch, grosse Rügenwalder Gänsebrüste, neue Maronen, frischen astr. Caviar, astr. Erbsen und engl. Porter empfiehlt

August Otto.

Anchovis

ist wieder eine Sendung angekommen und offerirt billigst

Leopold Dupont, am Bollwerk.

Fertige Spiegel,

in eleganten Mahagoni- und Gold-Rahmen, auch Spiegelgläser sind in größter Auswahl am billigsten zu haben bei A. Siebner, Mönchenstr. No. 459—60.

Eine kleine kupferne Destillirblase mit Helm und Schlange, 40 Quart Inhalt habe ich zum billigen Verkauf.

Robert Grützbach.

Strickwolle

in grau, weiß und schwarz, von 20 sgr., eine Prima-Waare zu 25 sgr.

Tapp.-Wolle,

$2\frac{1}{4}$ sgr. à Loth, im Pfund billiger.

Zephyr-Wolle,

$2\frac{3}{4}$ sgr, und feine Farben $3\frac{1}{4}$ sgr., in größeren Partieen billiger.

Stickseide, Börsen-Seide & Perlen

zu enorm billigem Preise,

Tapp.-Muster

werden unentgeldlich verliehen;
auch haben wir eine große Partie seidener und wollener Frangen noch auf Lager, die wir im Preise sehr heruntergesetzt haben.

Gebrüder **AUERBACH**.
Reifschlägerstraße No. 132.

Gänzlicher Ausverkauf.

Wir haben noch verschiedene Artikel, die beim Ausverkauf viele Aufmerksamkeit verdienen, empfehlen besonders:

CATTUNE,

die früher 5 und 6 sgr. kosteten, jetzt 2 und $2\frac{1}{2}$ sgr.,

MERINOS,

früher $17\frac{1}{2}$ sgr., jetzt 8 und 9 sgr.

Div. Sorten Creas-Leinen und Bett-Drilliche,

bedeutend unter dem Einkaufspreise.

Umschlage-Tücher,

früher 10 und 12 Thlr., jetzt 5 und 6 Thlr.,

Wachsleinen & Fussdecken-zeuge, sowie Teppiche,

werden zu äußerst billigem Preise verkauft.

Regenschirme,

in Baumwolle und Seide, von 19 sgr. bis 4 Thlr.

Damen-Mäntel,

früher 16, 17, 20 Thlr. jetzt 4, 5 und 6 Thlr.

Filzschuhe,

und gefütterte Morgenschuhe von 10 bis $17\frac{1}{2}$ sgr.; an Wiederverkäufer einen besondern Rabatt.

Gebrüder ***AUERBACH***.
Reifschlägerstraße No. 132.

Feinste

Tisch=Butter

wöchentlich frisch, so wie gute Koch-Butter in Fässern als ausgewogen billigst bei

Julius Lehmann,
am Bollwerk, und Heiligegeiststr.-Ecke.

Vermiethungen.

Hühnerbeinerstraße und Neuenmarkt=Ecke No. 948, 2 Treppen hoch, sind 2 aneinanderhängende Stuben mit Möbeln zu vermiethen, auch kann jede Stube einzeln sogleich vermiethet werden.

Oberwiek No. 4, 5 und 6 sind noch einige Remisen zu vermiethen. Fr. Pitzschky & Co.

Mönchenstraße No. 610 ist die vierte Etage (Sonnenseite), bestehend aus vier heizbaren Zimmern nebst allem Zubehör, sogleich oder zum 1sten Januar 1848 zu vermiethen.

In unserm Hause Kohlmarkt No. 431 ist in der bel Etage eine möblirte sehr freundliche Stube, nach der Straße belegen, zum 1sten Dezember d. J. zu vermiethen. Moritz & Comp.

Beutlerstraße No. 57 ist eine Stube mit Möbeln sogleich zu vermiethen.

Eine Wohnung ist zu vermiethen Speicherstr. No. 71.

Ein Boden ist zu vermiethen Speicherstr. No. 71.

Eine Remise ist zu vermiethen Speicherstr. No. 71.

Die untere Wohnung meines Hauses kleine Domstraße No. 781, bestehend aus 6 Stuben, Kammer 2c., zur Zeit von einem hiesigen Möbel=Magazin besetzt, ist zum 1sten April k. J. zu vermiethen.
Geletnecky, Dr.

Hackenstraße und Fischmarkt=Ecke No. 965 ist ein Quartier mit Meubles sofort zu vermiethen.

Eine Stube, mit oder ohne Meubles, im ersten Stock, nebst geräumigem Flur und Kochgelegenheit, kann zum 1sten Dezember an einen stillen Miether überlassen werden. Näheres wolle man gefälligst erfragen Johannishof No. 632, Zimmer No. 15.

Paradeplatz No. 542 ist eine meublirte Stube zu vermiethen.

Zwei helle Stuben, Kammer und Küche, eine Treppe hoch, vorne heraus, sind für 5 Thlr. 5 sgr. monatlicher Miethe zum 1sten Dezember Altböterberg No. 891 zu vermiethen.

Dienst= und Beschäftigungs=Gesuche.

In einer hiesigen Familie wird eine Dame verlangt, welche den Kindern französische Sprachübung gewähren, wenn möglich, in den Anfangsgründen des Pianoforte-Spiels unterrichten kann und die erforderliche wissenschaftliche Befähigung besitzt, um die Schularbeiten der Kinder zu beaufsichtigen, wenn verlangt, auch eine mütterliche Beaufsichtigung zu gewähren. Die Anwesenheit der verlangten Dame würde nur in den Nachmittag- und Abendstunden erforderlich sein, derselben also die Vormittage zur freien Verfügung bleiben. Der Name der Familie ist in der Stettiner Zeitungs=Expedition zu erfragen.

Ein zuverlässiges und gewandtes junges Mädchen wird in einem reinlichen Verkaufsgeschäft verlangt zur Mithülfe vom 1sten Dezember bis Weihnachten. Adressen unter sub R. werden durch die Zeitungs=Expedition erbeten.

Ein gewandter Reisender für ein Colonial-Waaren-Geschäft findet sogleich ein Engagement. Schriftliche Anerbietungen nimmt das Intelligenz-Comptoir unter Z. S. entgegen.

Für Eltern und Vormünder.

Ein junges wohlerzogenes, nicht längst confirmirtes und noch in keiner Condition gewesenes Mädchen, von angenehmen Aeußern und freundlichem Wesen, welches richtig rechnen und schreiben kann, findet sogleich ein Unterkommen in einer Hauptstadt bei bejahrten Leuten, wo sie Gelegenheit findet, das Posamentier-, Kurzwaaren- und Galanterie-Geschäft zu erlernen und mit zur Familie zählt. Weitere Auskunft ertheilt

Gust. Ad. Toepffer in Stettin.

Für zwei junge Mädchen, auf einem Gute nahe bei Stettin, wird eine Erzieherin gesucht, die aber auch Klavier-Unterricht ertheilen kann. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Friedrich Schröder ist mit einer großen Parthie vorzüglich guter Harzer Kanarienvögel, welche den Nachtigall- und Tyroler Schlag haben, angekommen und logirt auf der großen Lastadie im Pommerschen Hause.

☞ Meinen geehrten Freunden zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung nach der Frauenstraße No. 920 verlegt habe. ☜ Block.

Das Comptoir von

H. G. Petsch

ist gr. Lastadie No. 207 a, im Hause des Herrn Julius Rohleder.

Bequeme Reisegelegenheit nach Danzig

mit zwei Journalieren, die den 11ten d. M. hier eintreffen. Näheres in der goldenen Krone, große Lastadie, beim Herrn Wergien.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit einer großen Auswahl vom besten Böhmischen Obst hier angelangt bin, und offerire solches zu den billigsten Preisen. Der Verkauf findet auf meinem an der Baumbrücke neben dem Schlachthause liegenden Kahn statt. C. Luickhardt.

Der angekündigte Torf ist hier und werden die geehrten Interessenten ersucht, denselben gegen Bezahlung entgegen zu nehmen. Nähere Nachricht giebt

Sedladczek, Hackstraße No. 940, 1 Treppe hoch.

Einem hochgeehrten Publikum und meinen geehrten Geschäftsfreunden erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine Wohnung vom Rosengarten No. 268 — daselbst No. 298—99 verlegt habe, und bitte ich, mich auch mit ihren geehrten Aufträgen in meiner jetzigen Wohnung beehren zu wollen.

C. F. W. Drechsler, Maurermeister.

Gold-Rähme,

für Einfassung zu Bildern und Spiegeln, werden billigst gefertigt bei H. P. Kreßmann in Stettin.

Beachtenswerth.

Durch die von mir neu erfundenen Mittel bin ich in den Stand gesetzt, Schwaben in 15 Minuten ohne giftige Medikamente zu vertilgen. Ich empfehle mich demnach einem geehrten Publikum zur Vertilgung dieses Ungeziefers mit dem ergebensten Bemerken: daß jetzt die geeignetste Zeit dazu ist, und mein Aufenthalt hier nur noch einige Tage währt; ebenso werden Ratten, Mäuse, Wanzen und Motten von mir auf das allerschnellste vertilgt. Geehrte Aufträge bitte ich in meiner Wohnung im Gasthof zum deutschen Hause hieselbst, Breitestraße No. 391, gefälligst abgeben zu wollen.

F. Rudolph,
conceſſ. Kammerjäger aus Berlin.

Die Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig,

auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründet, unter specieller Aufsicht der Königl. Sächsischen hohen Landesregierung, und unter Kontrolle einer jährlich abzuhaltenden Generalversammlung stehend, zu welcher jedes anwesende Gesellschaftsmitglied stimmfähig ist, versichert Mobilien und Immobilien zu den billigsten Prämiensätzen.

Versicherungs-Anträge, sowie auch jede zu wünschende Auskunft werden von uns, sowie auch von dem Special-Agenten Herrn J. A. Gloth, Neuetief No. 1066, jeder Zeit mit Vergnügen ertheilt.

Alberti & Co, Frauenstraße No. 906 b.

Nach Copenhagen

ladet das Schiff „Resolution", geführt von dem Capt. L. Smith, und hat noch Raum für Güter. Nähere Auskunft ertheilt Fr. von Dadelsen.

Nähere Auskunft vom billigen Anfertigen feiner Wäsche ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Jeden Tag extra feine **Gänsesülze** bei Zierholz, Koch, große Oderstr. No. 8.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Die Unterzeichneten wiederholen an alle Diejenigen, welche zwar für das Wohl der Ihrigen besorgt sind, über die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, aber noch nicht nachgedacht haben, die Aufforderung, obengenannter Gesellschaft als Mitglied beizutreten, um für den Fall des Todes (er folge wann er wolle) ein selbstgewähltes Kapital hinterlassen zu können.

Möge der Gedanke, daß die Geldmittel zu diesem edlen Zwecke fehlen, Keinen davon abhalten! Mit wenigen täglichen Ersparnissen kann die Beruhigung erkauft werden, nach Kräften für das Schicksal der Hinterbliebenen gesorgt zu haben.

Unentgeldlich werden Auskünfte ertheilt und Anträge angenommen von den Agenten in Stettin,

A. & F. Rahm, Bollwerk No. 6 b.

Es wird von zwei Damen eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, zum 1sten Januar k. J. in einem anständigen Hause gesucht. Adressen sind abzureichen Breitestraße No. 386, 2 Treppen hoch.

Cirque Olympique.

Alexander Guerra aus Rom zeigt einem hochgeehrten Publikum hiemit ganz ergebenst an, daß am Freitage den 12ten d. M. eine

große außerordentliche Darstellung
zum Benefiz der Demoiselle

LOUISE LEDART

stattfindet; die Benefiziantin wird in mehreren ganz neuen Reitpièçen auftreten, auch die übrigen Mitglieder bemüht sein, diese Vorstellung zu einer der glänzendsten zu machen. Es ladet zu derselben ergebenst ein

Louise Ledart.

Ein fehlerfreies rasches, 7 bis 8 Jahr altes, zum Einspänner brauchbares Reitpferd mittlerer Grösse wünscht zu kaufen

August Moritz, Pladdrin No. 110.

Winterhüte werden zu 15 sgr. nach den neuesten Modellen umgearbeitet bei

H. Brandt, Grapengießerstraße No. 424.



Mit dem 11ten dieses Monats
werden die diesjährigen Passagierfahrten des Dampfboots

„Prinz Carl von Preussen"

zwischen hier und Frankfurt a. O. der Art geschlossen, daß das genannte Dampfboot an diesem Tage zum letzten Male von Frankfurt a. O. auf hier zurückkehrt.

Das Bugsir-Dampfboot

„Delphin"

bleibt indessen bis Schluß der Schiffahrt nach Frankfurt und vice versa in Fahrt, und wird Passagiere sowohl direkt als nach den Zwischen-Stationen befördern.

Die Abfahrt von hier geschieht jeden Montag und Donnerstag, Morgens 6 Uhr, am Klosterhof.

Echte Sammethüte in allen Farben zu 2 Thlr. 10 sgr. bis 3 Thlr., so wie Manschesterhüte zu 1 Thlr. 10 sgr. bis 2 Thlr. bei H. Brandt,

Grapengießerstraße No. 424.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß seine beiden großen lebenden

See-Löwen,

nur noch bis Montag den 15ten zur Schau ausgestellt sind. Entree a Person 2½ sgr., Kinder die Hälfte.

F. Meinecke.

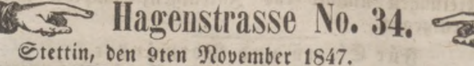
Das ¼ Loos sub No. 21,068 a der 4ten Klasse 96ster Lotterie ist abhänden gekommen. Vor dem Ankauf desselben wird hiermit gewarnt, da ein etwaiger Gewinn nur dem rechtmäßigen Spieler gezahlt werden kann.

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.



Lokal-Veränderung.

Von heute ab wohne ich



Hagenstrasse No. 34.

Stettin, den 9ten November 1847.

J. F. Dallmer,
Privatsekretair.

In Stargard, großer Wall-Moviusbezirk No 12, ist eine Gastwirthschaft mit großem Hofraum und bedeutender Stallung sogleich zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen beim Besitzer Ferd. Wraske.

Concert

im Wintergarten von Groß & Bayer in Grabow, jeden Sonntag und Donnerstag, auch bei ungünstiger Witterung, von 3 Uhr Nachmittags ab. Am nächsten Donnerstag werden unter mehreren andern Musikstücken die Fest-Ouvertüre von Leutner und das erste Finale aus Don Juan zur Aufführung kommen.

---

10 Thlr. Belohnung.

Am Freitag den 5ten d., Nachmittags, ist auf dem Wege von der Post durch die Louisen-, Grapengießer-, Reifschläger- und Hagenstraße, am Bollwerk und über die lange Brücke nach der Lastadie eine Preußische Banknote über 50 Thlr. verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung von 10 Thlr. auf dem Polizei-Büreau abgeben zu wollen.

Lotterie-Anzeige.

Zur 4ten Klasse 96ster Lotterie sind noch Kaufloose zu haben bei J. Wilsnach,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Geldverkehr.

1200 Thlr. sind auf ein hiesiges Grundstück innerhalb des Feuerkassenwerths zu 5 pCt. an einen prompten Zinszahler sogleich auszuleihen. Näheres Königsstraße No. 182.

Fonds- & Geld-Cours.

BERLIN, den 8. November.	Preus. Cour. Zinsfuss	Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	91⅝	91⅛
Prämien-Scheine d. Seeh. à 50 T.	—	90¾	90¼
Kur- u. Neumärk. Schuldverschr.	3½	88	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	91½	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	91½	91
Grossh. Posensche do.	4	100¾	100¼
do. do. do.	3½	91⅜	90⅞
Ostpreussische Pfandbriefe	3½	—	94¾
Pommersche do.	3½	93¼	92¾
Kur- u. Neumärkische do.	3½	—	93
Schlesische do.	3½	—	—
do. vom Staat garant. Lit. B.	3½	—	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Augustd'or	—	12 7/12	12 1/12
Disconto	—	3½	4½